

Stellungnahme zur Rezertifizierung des e-pacs Speicherdienstes der Firma Telepaxx Software GmbH

datenschutz nord GmbH, März 2005

Die Firma Telepaxx Software GmbH hat am 25.2.2005 eine Selbsterklärung abgegeben, in der vermerkt wird, dass weiterhin das Produkt e-pacs Speicherdienst in der unveränderten Version 3.0 eingesetzt würde. Lediglich habe sich in der Einsatzumgebung das Service Pack des Server-Betriebssystems geändert.

Aufgrund der Tatsache, dass ein unverändertes Produkt rezertifiziert werden soll, wird im folgenden zu den Fragen Stellung genommen,

- inwieweit das unveränderte Produkt weiterhin dem Stand der Technik entspricht, dies gilt insbesondere für die dort verwendeten Verschlüsselungsmechanismen und Schlüssellängen,
- dass der Wechsel des Service Pack zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit geführt hat,
- inwieweit die an das Produkt zu stellenden Anforderungen unverändert geblieben sind.

1. Unveränderte Systemkomponenten

Das Produkt e-pacs Speicherdienst Version 3.0 besteht aus folgenden Systemkomponenten:

- e-pacs Department Server
- Deep Storage Server
- Blowfish-Routinen mit Schlüssellängen von 256 Bit

Die Einsatzumgebung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Windows 2000 Server SP4
- MS-SQL Server SP3
- FreeS/WAN 1.99
- IPSec-Verschlüsselung (Symmetrische Verschlüsselung mit Triple-DES und einer Schlüssellänge von 168 Bit, asymmetrische Verschlüsselung mit RSA und einer Schlüssellänge von 1024 Bit)
- CA-Server (generiert und signiert für Kunden X.509-Zertifikate mit einer Schlüssellänge von 1024 Bit)
- e-token der Firma Aladdin

Sämtliche Produktkomponenten als auch die Komponenten der Einsatzumgebung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

Dies gilt insbesondere für die verwendeten Verschlüsselungsverfahren: Blowfish und Triple-DES gelten mit den genutzten Schlüssellängen als sichere Verschlüsselungsalgorithmen; RSA wird gemäß der „Bekanntmachung zur elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung (Übersicht über geeignete Algorithmen)“ vom 2. Januar 2005 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) – die in Kürze im Bundesanzeiger erscheinen wird – bis Ende 2007 mit Schlüssellängen von 1024 Bit als sicher eingestuft.

2. Wechsel des Service Pack

Der Wechsel von Service Pack 3 auf Service Pack 4 beim Server-Betriebssystem hat in keiner Weise zu einer Beeinträchtigung der Betriebssystem-sicherheit geführt.

Vielmehr wurde durch die Installation des Service Pack 4 auf dem Server-Betriebssystem die Stabilität und die Sicherheit des Systems erhöht, da über 650 Fehler im Betriebssystem behoben werden. Eine genau Aufstellung der behobenen Fehler ist unter <http://support.microsoft.com/?kbid=327194> zu finden.

3. Weitgehend unveränderte Rechtsgrundlagen

Bei der Bewertung des epacs Speicherdienstes wurden bei der Erstbegutachtung folgende Rechtsnormen als Bewertungsmaßstab hinzugezogen:

- Bundesdatenschutzgesetz
- Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein
- Röntgenverordnung
- Musterberufsordnung der Ärzte

Im Hinblick auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ist in diesem Zusammenhang auf die Röntgenverordnung (RöV) hinzuweisen: Diese hat mit Bekanntmachung vom 30. 4. 2003 (BGBl. I, 604) eine Neufassung erfahren. Der für die rechtliche Bewertung der Datenverarbeitung im Gutachten relevante § 28 RöV hat sich bei dieser Neufassung jedoch inhaltlich nicht verändert; insbesondere die Aufbewahrungspflichten und -fristen sind gleich geblieben.

Die Ausweitung des Beschlagnahmeverbots des § 97 StPO auf Patientendaten, die von einem externen Dienstleister verarbeitet werden (Art. 30 GMG v. 14.11.2003, vgl. § 97 Abs. 2 S. 2 StPO) hat, da die StPO nicht Bewertungsgrundlage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit ist, ebenfalls keine Auswirkungen auf die Bewertung des e-pacs Speicherdienstes.

Insgesamt ergibt sich daher kein Bedarf an einer Änderung des seinerzeit zugrunde gelegten Anforderungsprofils.

Bremerhaven, 3. März 2005

(datenschutz nord GmbH)